

RS VwGH Erkenntnis 2004/07/01 2000/12/0151

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.07.2004

Rechtssatz

Die bloß "verantwortliche Mitwirkung" eines Universitätsassistenten bzw. Hochschulassistenten an einer das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) betreffenden Lehrveranstaltung eines Universitätsprofessors bzw. Hochschulprofessors ohne formalisierten Betrauungsakt des auch für Habilitations- bzw. Berufungsverfahren als Kollegialorgan zuständigen Akademiekollegiums während des gesamten im § 247f Abs. 2 BDG 1979 vorgesehenen Beobachtungszeitraums ist unmaßgeblich (Hinweis gemäß § 43 Abs. 2 zweiter Satz VwGG auf das hg. Erkenntnis vom 1. Juli 2004, Zl. 2000/12/0159).

Im RIS seit

12.08.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at